

VIER JAHRE SOLDAN MOOT COURT EINE ERFREULICHE ZWISCHENBILANZ

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Hübner, Hamburg

EIN MOOT COURT ZUM BERUFSRECHT

Zum vierten Mal fand nun der Soldan Moot Court statt – Zeit für eine Zwischenbilanz, zumal für eine so erfreuliche. Das Gemeinschaftsprojekt der Hans Soldan Stiftung, der BRAK, des DAV und des Deutschen Juristen-Fakultätentags, organisatorisch gemeistert von Prof. Dr. Christian Wolf (Universität Hannover), seinem Team und einer immer größer werdenden Schar von Praktikern, ist ein Erfolgsmodell sondergleichen. Der Soldan Moot Court kombiniert Zivilprozesspraxis anhand anspruchsvoller Fälle aus dem Alltagsleben mit Problemen des anwaltlichen Berufsrechts. Die teilnehmenden Studierenden haben Gelegenheit zu durchaus ernsthafter Einübung in die anwaltliche Bewältigung derartiger Streitfragen mittels Fertigung geschliffener Schriftsätze (jeweils Klage und Klageerwiderung) und zum Kampf ums Recht in streitiger mündlicher Verhandlung in der Schlussrunde in der Universität und beim LG Hannover.



Studierende während einer der Verhandlungsrunden

Die als Korrektoren der Schriftsätze, Juroren und als die mündlichen Verhandlungen führenden Richter teilnehmenden Praktiker haben das Vergnügen, in der Schlussrunde einer großen Zahl fröhlich-engagierter, fachlich durchweg bestens qualifizierter Studierender zu begegnen, die sich mit großem Eifer um eine möglichst überzeugende Vertretung ihrer Rechtsauffassungen bemühen – auch selbst lernt man dabei immer noch dazu. Dazu trägt auch die Hannoversche Anwaltskonferenz jeweils am Donnerstagnachmittag des „Endrundenwochenendes“ wesentlich bei; dort tragen

Referenten aus Wissenschaft und Praxis zu Themen vor, die in dem jeweiligen Fall auch eine Rolle spielen. Auch hier genießt das anwaltliche Berufsrecht Gleichrang zu materiellrechtlichen und zivilprozessualen Fragestellungen des Falls. Prämiert werden jedes Jahr der beste Klägerschriftsatz (Preis der BRAK), der beste Beklagterschriftsatz (Preis des DAV), die beste mündliche Leistung in der Vorrunde (Deutscher Juristen-Fakultätentags-Preis) und der/die Sieger im Finale der mündlichen Verhandlungen (Hans-Soldan-Preis).

DER AUFTAKT

Am ersten Soldan Moot Court im Jahr 2013 nahmen zwölf Teams von zehn Hochschulen teil, beim vierten Soldan Moot Court 2016 waren es 32 Teams von 20 Hochschulen. Von Beginn an waren die zu lösenden Streitfälle komplex und verwickelt. Der Fall des Auftaktwettbewerbs 2013 betraf den später abberufenen Geschäftsführer eines Tierversuchs entschieden ablehnenden Produzenten von Gesichtsschminken, der zugleich aktives Mitglied eines Tierschutzvereins war, Äußerungen der Geschäftsführerin einer Firmenkundin des Produzenten in einer Diskussion mit den Tierschützern auf einem Markt und die berufsrechtlichen Komplikationen für den (im Verlauf der Auseinandersetzung ebenfalls gekündigten) Anwalt des besagten Produzenten, der privat zufällig Zeuge der Diskussion wurde und nun darüber als von den Tierschützern benannter Zeuge in einem Rechtsstreit auf Unterlassung strittiger Äußerungen zwischen der Kundin seiner (ehemaligen) Mandantin und dem Tierschutzverein aussagen sollte und wollte. Die Anwaltskonferenz bot zum Auftakt Vorträge unter anderem zur „Unterlassungsklage als Instrument Dritter in fremde Prozesse“ (Prof. Dr. Johannes Hager) und zur „Anwaltlichen Verschwiegenheit und anwaltlichen Selbstdarstellung.“ (Prof. Dr. Michael Quaas).“

Auch in den folgenden Jahren waren die zu lösenden Fälle nicht minder verschachtelt: 2014 ging es um die Mandatsniederlegung auf der Klägerseite unmittelbar vor dem erstinstanzlichen Abschluss eines langwierigen Bauprozeses als Folge des Zusammenschlusses des Klägeranwalts mit einer amerikanischen Kanzlei, die als Beraterin der neuen amerikanischen Muttergesellschaft der deutschen

Beklagten tätig war, und um die daraus folgenden Konsequenzen für das (Zeit-)Honorar des Klägeranwalts. 2015 waren Regress- und Honoraransprüche wegen der bei einem Verkehrsunfall beschädigten wertvollen Porzellanfiguren des Klägers zu behandeln, ferner der mögliche Interessenkonflikt des dem Kläger von der Reparaturwerkstatt für die Abwicklung des Verkehrsunfalls vermittelten Hausanwalts sowie um Auskunft über an eine Factoring-Bank weitergegebene Kundendaten der Werkstatt. In beiden Jahren flankierte wiederum die Anwaltskonferenz mit passenden Vorträgen.

DER SOLDAN MOOT 2016

Bei der aktuellen Auflage durften sich die Studierenden mit den Ansprüchen eines kleinen Versandunternehmens befassen, das von einer Privatperson einen von dieser gerade ererbten Oldtimer voller Macken erworben hatte, für die der Kaufvertrag allerlei Haftungsausschlüsse vorsah. Das Versandunternehmen wurde von seinem Syndikus auch vor Gericht vertreten, der die allgemeine Anwaltszulassung schon lange hatte und gerade noch zu Beginn des gerichtlichen Verfahrens zusätzlich als Syndikusrechtsanwalt zugelassen worden war, dann aber den „Anwaltshut“ aufsetzte und am Tag des Fristablaufs auf dem Briefkopf seines Arbeitgebers, des Versandunternehmens, Klage erhob.

Die Kombination aus dem Dauerbrenner Oldtimerverkauf und dem neu gestalteten Recht des Syndikusrechtsanwalts erwies sich als überaus reizvolle Basis für tiefeschürfende Schriftsätze und teils flammende Plädoyers zu Rechten und Pflichten des Syndikusrechtsanwalts und zu den Auswirkungen von Rechtsverletzungen aus diesem Bereich auf die Postulationsfähigkeit. Die Anwaltskonferenz bot als Ouvertüre eine „Tour d’horizon durch das Anwaltsrecht anhand aktueller Fälle“. Es folgten Vorträge zur Gewährleistung beim Kaufvertrag, dem Einfluss von ADR-Verfahren auf die Verjährung, zur Anwaltsgerichtsbarkeit, zur Unabhängigkeit des Associate und des Syndikusrechtsanwalts und aus dem Innenleben einer Rechtsabteilung.



Auch der „gesellschaftliche Teil“ im Sinne eines fröhlichen Zusammenseins aller Teilnehmer kommt nicht zu kurz, ohne aber eine unangemessen hohe Bedeutung zu erhalten. Die BRAK finanziert traditionell einen Grillabend in der HanOMacke zum Abschluss des ersten Verhandlungstags, der sich großer Beliebtheit bei allen Teilnehmern erfreut.

EIN RESÜMEE

Es erklärt sich nahezu von selbst, warum die Studierenden in jährlich wachsender Zahl und mit großem Engagement an diesem Wettbewerb teilnehmen und warum das auch Sinn macht – und zwar sowohl für die Studierenden als auch für die teilnehmenden Praktiker:

Die zu behandelnden Rechtsfälle sind aus dem Leben gegriffen und die berufsrechtlichen Komponenten sind geschickt mit zivilrechtlichen Alltagsfällen verknüpft. Den Studierenden wird spielerisch vermittelt, dass das anwaltliche Berufsrecht keine exotische Materie ist, sondern unverzichtbarer Bestandteil einer guten anwaltlichen Praxis. Ferner wird den Studierenden die Vielfalt des zivilprozessualen Bereichs der Anwalts-tätigkeit lebensecht vermittelt. Die Freude der Studierenden an der Auseinandersetzung mit den Argumenten von Gegenpartei und Gericht ist sowohl bei den ganz überwiegend beeindruckend gelungenen Schriftsätzen und erst Recht bei jeder der mündlichen Verhandlungen zu erleben, das Miteinander aller Teilnehmer in fröhlicher Runde nach Abschluss der Verhandlungen liefert quasi das Sahnehäubchen für diesen so überaus gelungenen Wettbewerb, dem man eine glanzvolle Zukunft prophezeien kann.



Die teilnehmenden Studierenden, Richter und Juroren des 4. Soldan Moot.